

Schulstart 21-22 Informationen:



**GRUNDSCHULE
NORD RINTELN**

Allgemeines:

- Vom 02.09.-17.09. wird eine „Eingewöhnungsphase“ stattfinden. (Hauptsächlich Klassenlehrerunterricht)
- In dieser Zeit werden die Lernstände überprüft, aufgearbeitet und allgemeine Dinge besprochen.
- Es gilt wieder das **Kohortenprinzip**. Ein Jahrgang zählt als eine Kohorte, das heißt das Abstandsgebot ist hier zugunsten des normalen Schulbetriebs weitgehend aufgehoben.
- Wo Abstand gehalten werden kann, sollte aber auch in den Kohorten Abstand gehalten werden.
- Die regelmäßige Lüftung der Räume muss auch weiterhin erfolgen.
- Eine Befreiung von der Präsenzpflcht ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. (Antrag auf der Homepage)

Testpflicht:

- Vom **02.09-10.09.** muss **jeden Tag** zu Hause getestet werden. Rückmeldung wird über den bekannten „Nuudellink“, das Formular oder eine Notiz mit Unterschrift d. Erziehungsberechtigten gegeben.
- Ab dem 12.09. wird **3x wöchentlich**, jeweils **Montag, Mittwoch** und **Freitag** getestet.
- Wenn für Schülerinnen und Schüler weder ein negatives Testergebnis noch eine ärztliche Bescheinigung über das Nichtvorliegen einer Infektion oder ein anderweitiges aktuelles negatives Testergebnis am von der Schule festgelegten Testtag vorliegt, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht **nicht** möglich. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Lernzeit im Distanzlernen zu Hause verbringen und werden mit Lernaufgaben versorgt.
- Es kann nur **ausnahmsweise** (z. B.:Testung zu Hause fehlgeschlagen) und unter dem Vorbehalt ausreichender Kapazitäten der Nachweis auch durch einen Laienselbsttest unter Aufsicht der Schule geführt werden.

Zutritt zum Schulgelände:

- Allen schulfremden Personen, ist während des Schulbetriebes der **Zutritt** zum Gelände von Schulen **untersagt**. Ein Zutritt darf nur aus einem **wichtigen Grund** erfolgen und es muss entweder ein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorgelegt werden. Das Ergebnis eines Schnelltests darf nicht älter als 24h, das eines PCR-Tests nicht älter als 48h sein.
- Das testabhängige Zutrittsverbot gilt nicht für die Mitwirkung in schulischen Gremien, die Teilnahme an Elternabenden und ähnlichen Veranstaltungen, wenn voraussichtlich ausschließlich Kontakte zu anderen Teilnehmenden der Sitzung stattfinden. Die Hygiene- und Abstandsregelungen finden Anwendung.
- Zur Abholung des Kindes im Krankheitsfall, bei Terminen im Büro oder für Gesprächstermine bitte den Eingang „Groß-Wartenberger-Str“ nutzen.

Maskenpflicht:

- Auf dem Schulgelände gilt morgens beim Reingehen und mittags beim Rausgehen eine Maskenpflicht. Der Schulhof ist in 4 Bereiche geteilt. Jede Kohorte hat einen eigenen Wartebereich. In den Wartebereichen, während der Pausen oder Betreuungszeiten wo die Kohorten räumlich voneinander getrennt sind müssen keine Masken getragen werden.
- Im gesamten Schulgebäude gilt vorerst **bis zum 22.09.** eine generelle Maskenpflicht. Zur Gewährleistung von Tragepausen/Erholungsphasen sowie zum Essen und Trinken kann die Mund-Nasen-Bedeckung vorübergehend abgenommen werden: z.B. während Räume gelüftet werden und sich die Personen am Sitzplatz befinden in angemessenen zeitlichen Abständen (ca. 20 Min)
- Die Masken müssen nicht dem medizinischen Standard entsprechen, eine einfache „Stoffmaske“ reicht aus.

Unterricht/Tagesablauf:

- Der Unterricht beginnt für alle Schüler um 7:55 Uhr und endet je nach Klassenstufe unterschiedlich (s. Stundentafel am Ende der Übersicht)
- Der Schulhof ist in 4 Bereiche geteilt, so dass jeder Jahrgang morgens seinen eigenen „Wartebereich“ hat.
- Die Pausen finden jeweils für die Jahrgänge 1/2 und 3/4 zu unterschiedlichen Zeiten und in verschiedenen Bereichen des Schulhofs statt.
- Um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten und aufgrund personeller Engpässe um die Vorgaben einzuhalten, sind die Betreuung und der Ganztagsunterricht weiterhin nur eingeschränkt möglich.
- Es werden vorerst nur Kinder betreut, bei deren Eltern mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist. Zulässig ist auch die Betreuung in besonderen Härtefällen, wie etwa für Kinder, deren Betreuung aufgrund einer Entscheidung des Jugendamtes zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich ist, sowie bei drohender Kündigung oder erheblichem Verdienstaustausfall für mindestens eine Erziehungsberechtigte oder einen Erziehungsberechtigten. Sollte der Schule kein Nachweis über die notwendige Betreuung vorliegen, reichen Sie diesen bitte bis **Freitag, 03.09.** ein.
- Die Buskinder werden automatisch in die Betreuung bis 13:00 mit aufgenommen, da der Bus nicht zu einem früheren Zeitpunkt fährt.
- Grundsätzlich gilt so wenig direkter Körperkontakt wie möglich; auch ein gemeinsames Nutzen von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden.
- Der Sportunterricht sollte, wenn es die Witterung zulässt möglichst draußen stattfinden, innerhalb der Sporthalle besteht jedoch ebenfalls keine Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung, das Abstandsgebot ist beim Schulsport innerhalb von Gebäuden einzuhalten.
- Singen, chorisches Sprechen und Ähnliches ist grundsätzlich nur in einem mit einem Abstand von 2m erlaubt in einem großen Raum oder draußen erlaubt; ab der Warnstufe 1 nur draußen.

Ganztag:

- Der Ganztag findet nur eingeschränkt statt (s.o.)
- Es wird ab dem **6.9.** ein warmes Mittagessen geben.
- Es gilt das Kohortenprinzip für 2 Jahrgänge; Kl. 1/2 und 3/4 sind jeweils eine Kohorte.
- Am 2.9. und 3.9. gilt es, Ihr Kind bitte so zeitig wie möglich nach telefonischer Vereinbarung abzuholen. Über Abholzeiten und Abläufe ab dem 6.9. werden Sie noch einmal separat informiert.

Stundenzeiten GS-Nord:

➤ **Klasse 1 und 2:**

7:55 – 9:25 Unterricht
9:25 - 9:40 Frühstück
9:40 – 9:55 Pause
9:55 – 11:15 Unterricht

Schulschluss für alle um 11:15 Uhr außer Ihr Kind ist Buskind oder es wurde ein Nachweis zur Notwendigkeit der Betreuung eingereicht.

➤ **Klasse 3 und 4:**

7:55 – 9:25 Unterricht
9:40 – 9:55 Frühstück
9:55 – 11:15 Unterricht
11:15-11:30 Pause
11:30-12:15 Unterricht

Schulschluss für alle um 12:15 Uhr außer Ihr Kind ist Buskind oder es wurde ein Nachweis zur Notwendigkeit der Betreuung eingereicht.

➤ **Ende der Betreuungszeiten für angemeldete Kinder mit Notwendigkeitsbescheinigung:**

Klasse 1/2 (Betreuung verlässliche Grundschule) Schulschluss **13:00**

Ganztag: Ende je nach Anmeldung